

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)
Fachbereich Energie und Klimaschutz
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Eingangsstempel des Landes:

FÖRDERUNGSANTRAG

Energieförderung für Wohnbauten

Dieser Antrag ist vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 gültig

- Thermische Solaranlagen
- Holzheizungen und Hausanschluss an Nahwärmesysteme
- Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG)

Dieser Antrag ist bis spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen!!!

1 AntragstellerIn:				
Firma (bei Wohnbaugesellschaften bzw. BauträgerInnen):				
Titel:	Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:	
PLZ:	Ort:	Straße:	HausNr:	
Tel. (privat):	Tel. (dienstlich):	Fax:	E-Mail:	
2 Objektadresse und Angaben zur Bauliegenschaft:				
PLZ:	Ort:	Straße:	HausNr:	Baujahr Gebäude:
Der/die FörderungswerberIn ist: <input type="checkbox"/> EigentümerIn <input type="checkbox"/> MieterIn <input type="checkbox"/> Wohnbaugesellschaft <input type="checkbox"/> Dritter zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes der Anlage				
Ist der/die FörderungswerberIn vorsteuerabzugsberechtigt?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Neubau		<input type="checkbox"/> Altbau		<input type="checkbox"/> Mischbauten Alt- und Neubau
<input type="checkbox"/> Eigenheim (maximal 2 Wohnungen)		<input type="checkbox"/> Mehrwohnungshaus (mindestens 3 Wohnungen)		<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsanlage (mindestens 2 Wohnobjekte)
<input type="checkbox"/> Mischnutzung mit Gewerbe-/Ferien-/Zweitwohnungen				
Anzahl Gebäude insgesamt: _____				
Wohnungen insgesamt:		Wohnungen Hauptwohnsitze:		Wohnungen Ferien-/Zweitwohnsitze:
Brutto-Grundfläche insgesamt in m ² :		Brutto-Grundfläche Hauptwohnsitze in m ² :		BGF Gewerbe-/Ferien-/Zweitwohnsitze in m ² :
Wird (oder wurde) um Wohnbauförderung angesucht?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3 Heizwärmebedarf des Gebäudes am Referenzstandort:			
Heizwärmebedarf in kWh/m ² BGFa:		Heizwärmebedarf in kWh/a:	
Energieausweis vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja – Energieausweis – Nr.:	
4 Förderbare Maßnahmen:			
4.1 Thermische Solaranlagen			
<input type="checkbox"/> (1) Anlagen mit einem solaren Deckungsgrad Warmwasser von mindestens 60 %			
<input type="checkbox"/> (2) Anlagen mit einem solaren Deckungsgrad Gesamt von mindestens 30 %			
<input type="checkbox"/> (3) Anlagen mit einem solaren Deckungsgrad Gesamt von mindestens 50 %			
HerstellerIn:		Type:	
<input type="checkbox"/> Wärmemengenzähler ist vorhanden		Wärmemengenzählerstand bei Inbetriebnahme in kWh:	
Neue Kollektorfläche in m ² :		Bestehende Anlagen: Alte Kollektorfläche in m ² :	
<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Vakuum-Röhrenkollektor	<input type="checkbox"/> Vakuum-Flachkollektor	
Baubewilligung für die Solaranlage liegt vor <input type="checkbox"/>		Freies Bauvorhaben gemäß § 20 Abs. 2 Baugesetz <input type="checkbox"/>	
4.2 Holzheizungen und Hausanschluss an Nahwärmesysteme			
<input type="checkbox"/> (1) Stückholzheizungen (Vergaserkessel mit Gebläseunterstützung) in Verbindung mit Pufferspeicher			
<input type="checkbox"/> (2) Automatische Hackgut- und Pelletsheizanlagen als Zentralheizung			
<input type="checkbox"/> (3) Kachel- und Kaminöfen als Zentralheizung			
<input type="checkbox"/> (4) Hausanschluss an Nahwärmesysteme			
HerstellerIn:		Type:	
Ist ein Anschluss an Nahwärmesysteme zu ortsüblichen Preisen möglich?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Energieversorger bei Hausanschluss (Name, Adresse):			
4.3 Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen			
<input type="checkbox"/> (1) Erdsondenanlagen	<input type="checkbox"/> (2) Energiepfahlanlagen	<input type="checkbox"/> (3) Erdkollektoranlagen	
<input type="checkbox"/> (4) Grundwasseranlagen	<input type="checkbox"/> (5) Anlagen mit der Energiequelle Abluft aus Lüftungsanlagen mit WRG		
HerstellerIn:		Type:	
<input type="checkbox"/> Wärmemengenzähler ist vorhanden		Wärmemengenzählerstand bei Inbetriebnahme in kWh:	
<input type="checkbox"/> Stromzähler ist vorhanden		Stromzählerstand bei Inbetriebnahme in kWh:	
Ist ein Anschluss an Nahwärmesysteme zu ortsüblichen Preisen möglich?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4 Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG)			
HerstellerIn:		Type:	
5 Heizungssysteme bei Neubauten bzw. bestehenden Objekten (Altbauten):			
Art der Heizungssysteme (bei Neubauten):			
Art der alten bzw. bestehenden Heizungssysteme (bei Altbauten):			
Wird das alte Heizungssystem entfernt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wird das alte Heizungssystem weiterverwendet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ist bereits eine Solaranlage vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ist bereits eine Photovoltaikanlage vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

9 Unterlagen, die dem Förderungsantrag beizulegen sind in Kopie im DIN-A4-Format:

Bei allen förderbaren Maßnahmen:

- Energieausweis: Bei Neubauten und im Fall von bestehenden Bauten bei Wärmepumpen, Solaranlagen mit einem solaren Deckungsgrad Gesamt von mindestens 30 % in Mehrwohnhäusern (mindestens 3 Wohnungen), Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und bei Beantragung der Bonusstufen 1 und 2
- Detaillierte Schlussrechnungen und Zahlungsbelege
- Meldebestätigung je Haushaltsvorstand (bei Bauträgern Eigentümer- bzw. Mieterauflistung) des betreffenden Objektes
- Baubewilligung, wenn es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben handelt
- Bei Gemeinschaftsanlagen (mindestens 2 Wohnobjekte): Beiblatt für Gemeinschaftsanlagen

Bei Solaranlagen:

- Bei Solaranlagen mit einer Kollektorfläche größer als 25 m² ist eine Abnahme durch ein technisches Büro erforderlich: Formular QS – Energieförderungen Inaugenscheinnahme Solaranlage
- Berechnung des solaren Deckungsgrades Warmwasser bzw. des solaren Deckungsgrades Gesamt mittels T*SOL mindestens in der Version 5.5 bzw. Polysun mindestens in der Version 9.0

Bei Holzheizungen und Hausanschluss an Nahwärmesysteme:

- Stückholz-, Hackgut- und Pelletsheizanlagen: Nachweis, dass die Anlage den Emissionsgrenzwerten der Umweltzeichen Richtlinie (UZ 37) bei Volllast entspricht. Ist der Kessel im Baubook (www.baubook.at/bmk) gelistet, gilt der Nachweis als erbracht. Andernfalls ist ein Prüfzeugnis vorzulegen
- Kachel- und Kaminöfen: Nachweis eines feuerungstechnischen Wirkungsgrades von mindestens 85 % bei Volllast mittels der Kachelofenrichtlinie oder eines Prüfzeugnisses einer akkreditierten Prüfanstalt
- Stückholzheizungen: Protokoll Abnahmeprüfung in Anlehnung an ÖNORM M 7510-4

Bei elektrisch betriebenen Heizungswärmepumpen:

- Erdsonden- und Energiepfahlanlagen: Berechtigung zur Ausführung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft
- Erdkollektoranlagen: Bestätigung der Gemeinde, dass die Anlage weder im Wasserschutz- oder Schongebiet liegt und das im Abströmbereich keine genutzten Quellen vorhanden sind
- Grundwasseranlagen: Wasserrechtliche Bewilligung und Feststellungsbescheid (Schlussüberprüfung) der zuständigen Bezirkshauptmannschaft
- Rechnerischer Nachweis der Jahresarbeitszahl bei der Erzeugung von Raumwärme (JAZ_{Heizung}) von mindestens 4,0 und bei der Erzeugung von Räumwärme und Warmwasser (JAZ_{Gesamt}) von mindestens 3,5 mit dem Programm JAZcalc

Bei Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG):

- Prüfzeugnis Luftdichtheitsmessung (Blower Door Test)
- Prüfzeugnis einer staatlich anerkannten Prüfanstalt. Ist das Gerät in der offenen Liste der förderbaren Lüftungsgeräte gelistet, gilt der Nachweis als erbracht